



Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ
2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail: gemeinde@otterthal.gv.at

Lfd. Nr. 167
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Montag den 30. September 2019, um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am
24.09.2019 durch Kurrende
(E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Karl Mayerhofer

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. gf.GR. Siegfried Prix | 2. |
| 3. gf.GR. Dr. Anita Graser | |
| 4. GR. Roland Scherbichler | 5. GR. Ing. Gerald Inschlag |
| 6. GR. Ing. Attila Schreck | 7. GR. Markus Gruber |
| 8. GR. Ing. Wolfgang Schabauer | 9. GR. Anita Piribauer |
| 10. | 11. GR. Mario Kleinrath |
| 12. GR. Carina Gruber | 13. GR. Leonhard Feuchtenhofer |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Sekr. Gerhard Prix | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Leopold Rennhofer | 2. gf.GR. Mag. Claudia Inschlag |
| 3. GR. Stefan Dissauer | 4. |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019
2. Kassenprüfbericht vom 20.09.2019
3. Energiebericht
4. VRV 2015 - Vermögensbewertung
5. Rettungsdienstbeitrag
6. Hochwasserprojekt
7. Aufnahme Gemeindearbeiter – nicht öffentlich

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 2: Kassenprüfbericht vom 20. September 2019:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Gerald Inschlag berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 14.06.2019, bei der die Kassa unvermutet geprüft wurde. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Energiebericht:

Der Energiebeauftragte der Gemeinde Otterthal Gerhard Prix präsentiert den Energiebericht 2018 und erläutert einzelne markante Daten daraus. Der Energiebericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: VRV 2015 - Vermögensbewertung:

Aufgrund der neuen VRV 2015 ist das Gemeindevermögen zu erfassen. Für die Bewertung der Gemeindegrundstücke und Gemeindestraßen sind vom Gemeinderat Basispreise zu beschließen, Weiters bedarf es für eine geänderte Nutzungsdauer als die in der Anlage 7 der VRV 2015 angeführte eines Beschlusses.

Gemeindegrundstücke:

Unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 4 VRV 2015 kann gemäß § 39 VRV 2015 die Grundstücksbewertung mittels des Grundstücksrasterverfahrens vorgenommen werden. Für

Seite 3

die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten. Das BMF hat diese Basispreise, die auch Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes waren, aktualisiert.

Pro Gemeinde ist jeweils ein Basispreis/m² angegeben, in Otterthal:

für unbebaute Grundstücke	€ 66,45
für landwirtschaftliche Nutzflächen	€ 2,71

Weiters sind die Grundstücke in Benützungsarten (lt Grundbuch) einzuteilen, die Flächen sind zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt zu bewerten (§39 Abs. 4 VRV 2015):

Nutzung	Prozentsatz	Bewertungsgrundlage
Gebäude	100,00	Basispreis für Bauflächen
Gebäudenebenflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen
Landw. genutzte Grundflächen (ohne Spezifizierung)	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Äcker, Wiesen oder Weiden	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Verbuschte Flächen	100,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Gärten	80,00	Basispreis für Bauflächen
Weingärten	200,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Alpen	20,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Wald (ohne Spezifizierung)	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Wälder	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Krummholzflächen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Forststraßen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Fließende Gewässer	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Stehende Gewässer	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Gewässerrandflächen	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Feuchtgebiete	50,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Sonstiges (ohne Spezifizierung)	20,00	Basispreis für Bauflächen
Straßenverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für Bauflächen
Schienenverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für Bauflächen
Verkehrsrundflächen	20,00	Basispreis für Bauflächen
Parkplätze	20,00	Basispreis für Bauflächen
Betriebsflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen
Abbauflächen, Halden und Deponien	20,00	Basispreis für Bauflächen
Freizeitflächen	20,00	Basispreis für Bauflächen
Friedhöfe	20,00	Basispreis für Bauflächen
Fels- und Geröllflächen	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Vegetationsarme Flächen	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Gletscher	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Rechtlich Weingarten	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Rechtlich kein Weingarten	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Rechtlich Wald	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen
Rechtlich nicht Wald	10,00	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen

Gemeindestraßen:

Alle Gemeindestraßen werden über das GIP-Rasterverfahren bewertet. Folgende Basispreise werden seitens des Landes vorgeschlagen und sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

Oberfläche	Straßenkategorie	Typ	Kosten
Asphalt	Gemeindestraße	Fahrbahn	50,00
Asphalt	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	40,00
Asphalt	Gemeindestraße	Parkstreifen	40,00
Asphalt	Güterweg	Fahrbahn	50,00
Erdweg	Gemeindestraße	Fahrbahn	0,00
Pflaster	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	40,00
Pflaster	Gemeindestraße	Parkstreifen	40,00
Schotter	Gemeindestraße	Fahrbahn	17,00
Schotter	Gemeindestraße	Parkstreifen	17,00
Schotter	Güterweg	Fahrbahn	17,00
Schotter	Güterweg	Parkstreifen	17,00

Zu den Basispreisen sind folgende Zustandsbewertungen vorgegeben:

Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege und Plätze

Zustand	Basis-Nutzungsdauer in Jahre	Abschlag in %	Nutzungsdauer
Klasse 1	33	20	26,40
Klasse 2	33	40	19,80
Klasse 3	33	60	13,20
Klasse 4	33	80	6,60
Klasse 5	33	100	0

Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, ...)

Zustand	Basis-Nutzungsdauer in Jahre	Abschlag in %	Nutzungsdauer
Klasse 1	10	40	8
Klasse 2	10	60	6
Klasse 3	10	80	4
Klasse 4	10	100	0
Klasse 5	10	100	0

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bewertung der Grundstücke und Gemeindestraßen anhand dieser Vorgaben vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Rettungsdienstbeitrag

Beim Roten Kreuz Gloggnitz gab es eine Besprechung der Bürgermeister bezüglich des Rettungsdienstbeitrags für die Jahre 2020 und 2021. Um kostendeckend zu sein, wäre laut Rotes Kreuz ein Beitrag von € 14,- notwendig. Die meisten Gemeinden zahlten im Jahr 2019 € 9,-, die Gemeinde Otterthal € 8,-. Angeblich soll es ab 2021 eine durch das Land NÖ vereinheitlichte Regelung bezüglich des Rettungsdienstbeitrags der Gemeinden geben.

Das Rote Kreuz hat einen Vereinbarungsentwurf mit € 10,- je Einwohner im Jahr 2020 und € 11,- im Jahr 2021 übermittelt.

Nach emotionaler Diskussion über die höchst unterschiedlichen Beiträge innerhalb des Bezirks und der Tatsache, dass beispielsweise die entstandenen Mehrkosten durch Strukturänderungen bei den Krankenanstalten den Gemeinden umgehängt werden, stellt Bürgermeister Mayerhofer den Antrag, den Rettungsdienstbeitrag der Gemeinde Otterthal in den Jahren 2020 und 2021 mit € 9,- je Einwohner festzulegen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: Hochwasserprojekt:

Für die Fortführung der Planungstätigkeiten für das Hochwasserprojekt Raachtal ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Projektierungskosten werden gänzlich vom Bund übernommen, erst bei der Umsetzung ist eine finanzielle Genehmigung durch die Gemeinde erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fortführung des Projekts zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 7: Aufnahme Gemeindearbeiter - nicht öffentlich:

Der Beschluss ist im Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vermerkt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bgm. Karl Mayerhofer

.....
Schriftführer Gerhard Prix

.....
Vizebgm. Leopold Rennhofer

.....
GR Ing. Attila Schreck